



# ALLGEMEINES COVID-19-INFORMATIONSBLATT

## Was ist COVID-19?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

## Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza. Vergleichsweise sind Masernviren 5-7x leichter übertragbar.

## Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind unter anderem Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Am meisten treten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) auf.

## Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit in der Regel 2-7 Tage (max. bis 1-14 Tage) beträgt.

## Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit einem Tag vor Erkrankungsbeginn bis zu 2 Tagen nach Beendigung der Symptomatik, zumindest aber mit 10 Tagen vermutet, und bleibt daher offen.

## Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht nicht zur Verfügung.

## Wer ist gefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an neuartiger Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal, ohne entsprechende Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus China, die unwissentlich Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Eine Einschleppung nach Österreich durch Reisende aus betroffenen Regionen wird als gering eingestuft.

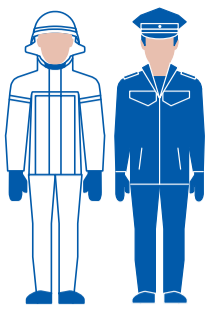


### Weitere Informationen für besorgte Bürgerinnen und Bürger:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

**Coronavirus Hotline:** Expertinnen und Experten der AGES beantworten Fragen rund um das Corona-Virus.

**Telefon: 0800 555 621 - (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr) sowie die Hotline des Landes Tirol: 0800 80 80 30 (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)**



# Neuartiges Coronavirus

**HINWEISE**

## Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

### Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1–2 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

 Distanz  
ca. 1-2 m


### Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- 1: Hat die Person **grippeähnliche Symptome** (z. B. Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot)?
- 2a: War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet?** [www.rki.de/ncov-risikogebiete](http://www.rki.de/ncov-risikogebiete)
- 2b: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?**


 Wenn  
alle Fragen  
mit „NEIN“  
beantwortet  
wurden

Wenn Frage 1 UND 2a und/oder 2b mit „JA“ beantwortet wurde

- ▶ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für **Einsatzkraft und Fremdperson**
- ▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: **ärztliche Beurteilung einholen**



Falls Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert

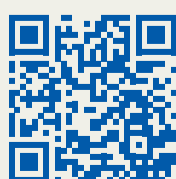
- ▶ Nach **individueller Risikoeinschätzung** Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (**mindestens FFP2**) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
- ▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: **Bartwuchs** beeinflusst die Abdichtung der Maske)
- ▶ Überprüfung auf **korrekten Sitz** der Atemschutzmaske



### Online-Version


[www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte](http://www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte)

### Weitere Informationen



Risikogebiete

[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)


FAQ

[www.rki.de/faq-covid-19](http://www.rki.de/faq-covid-19)


COVID-19

[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)


Infektionsschutz

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

## **Maßnahmen für Veranstaltungen zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

1. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Abhaltung von Veranstaltungen beim Veranstalter selbst.
2. Die Veranstalter haben mit den zuständigen Bezirksstellen der Rettung Kontakt aufzunehmen.
3. Eine Kontaktperson des Veranstalters ist an die zuständige Veranstaltungsbehörde zu melden.
4. Die Erreichbarkeit dieser Kontaktpersonen während der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase ist durchgehend sicher zu stellen.
5. Der Veranstalter hat eine Risikobewertung selbständig durchzuführen. Diese ist der Veranstaltungsbehörde zu übermitteln (s. Anlage Checkliste Veranstalter).
6. Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass eine angemessene Händehygiene sowie Atem- und Nies-Etikette während der Veranstaltung gefördert und begünstigt wird (s. Anlage Hygienemaßnahmen).
7. **Folgende Personen sind** - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - von Teilnahme/Besuch/Organisation/Mitarbeit, usw. an der **Veranstaltung auszuschließen**:
  - Personen, die von der Gesundheitsbehörde als Personen mit einem geringen Infektionsrisiko im Zusammenhang mit einem bereits bekannten Erkrankungsfall COVID 19 klassifiziert worden sind (Kontaktpersonen der Kategorie II); das sind Personen, die direkten Kontakt mit an Coronavirus erkrankten Personen gehabt haben; sowie
  - Personen, die sich in den letzten 14 Tage in einer ausgewiesenen Risikoregion aufgehalten haben (Kontaktpersonen der Kategorie III).

Derzeit gelten folgende Regionen als Risikogebiete:

China, Hongkong, Singapur, Japan, Iran, Südkorea, Italien (Lombardei, Venetien, Emilia-Romagna, Piemont)

Die ausgewiesenen Risikoregionen können sich laufend ändern; aktueller Stand siehe Internetseite des BMSGPK [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

8. Der Veranstalter hat bereits im Vorfeld der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass die unter Punkt 7 angeführten Personen von Teilnahme/Besuch an der Veranstaltung ausgeschlossen sind.
9. Personen, die ungeachtet dessen an der Veranstaltung teilnehmen und bei denen während der Veranstaltung Krankheitssymptome (akute Symptome einer Atemwegserkrankung wie Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) auftreten, sollen isoliert werden, wenn sie sich innerhalb der letzten 14 Tagen in einer ausgewiesenen Risikoregion aufgehalten haben. Der Veranstalter hat hierfür Vorkehrungen zu treffen. Diese Personen sind bis zum Abtransport zu isolieren. Vom Erkrankten sind Mindestabstände zu anderen Personen von jedenfalls zwei Metern einzuhalten. Falls vorhanden, soll der Erkrankte mit einer einfachen Mund-Nasenschutzmaske ausgestattet werden und dessen Hände desinfiziert werden. Weiters ist die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren und die weitere Vorgangsweise zu besprechen
10. Den Mitarbeitern der Veranstaltung (Ordnerkräfte, Service-Personal,...) sind Informationen über Anzeichen und Symptome von Krankheiten zu verteilen. Vorgehensweise im Anlassfall siehe Punkt 9; weiters s. Anlage Hygienemaßnahmen.
11. Absagen von Veranstaltungen durch den Veranstalter sind zum Zwecke eines bundeseinheitlichen Informationsstandes, unter Angabe der Gründe, an den Koordinationsstab BMI ([skkm-cor@bmi.gv.at](mailto:skkm-cor@bmi.gv.at)) und an die Landeswarnzentrale ([lwz@tirol.gv.at](mailto:lwz@tirol.gv.at)) zu senden.
12. Coronavirus Hotline  
24-Stunden-Hotline des Landes Tirol: 0800 80 80 30  
24-Stunden-Infoline der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit): 0800 555 621  
telefonische Gesundheitsberatung (Gesundheitshotline) 1450

Innsbruck, am 02.03.2020

# Empfehlung des Gesundheitsministeriums zur Risikobewertung von Veranstaltungen (in Bezug auf COVID-19)

## Checkliste Veranstaltung

Basierend auf den Empfehlungen der WHO vom 14.02.2020

(Key planning recommendations for Mass Gatherings in the context of the current COVID-19 outbreak Interim Guidance)

### 1. Ausgangslage

„Menschenansammlungen sind weithin sichtbare Ereignisse mit dem Potenzial für schwerwiegende Folgen für die öffentliche Gesundheit, wenn sie nicht sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass Menschenansammlungen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verstärken können. Die Übertragung von Infektionen der Atemwege, einschließlich Influenza, wurde häufig mit Menschenansammlungen in Verbindung gebracht. Solche Infektionen können während einer Menschenansammlungen, während des Transits zur und von der Veranstaltung sowie in den Wohnorten der Teilnehmer nach ihrer Rückkehr übertragen werden.“<sup>1</sup>

### 2. Checkliste

Punkt	Pos.	Neg.
Hat der Veranstalter direkte Verbindung zu lokalen (und nationalen) Gesundheitsbehörden hergestellt? Dies sollte dem lokalen Anbieter von Gesundheitsdiensten für die Veranstaltung einschließen.		
Wurde vom Veranstalter eine Kontaktperson der Behörde bekanntgegeben? Wurden diese Kontaktinformationen an alle an der Veranstaltung beteiligten Organisationen und Behörden verteilt? Sind diese Kontakte während der Vorbereitungs-, Durchführungs-, und Nachbereitungs-Phase durchgehend erreichbar?		
Ist eine Risikobewertung seitens des Veranstalters in Abstimmung mit der Sanitätsbehörde und den an der Veranstaltung beteiligten Organisationen durchgeführt worden? Wurde diese von öffentlicher Seite genehmigt?		
Wurden alle TeilnehmerInnen / BesucherInnen der Veranstaltung darauf hingewiesen, sich von der Veranstaltung fernzuhalten, wenn sie Symptome zeigen oder direkten Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen gehabt haben?		
Kann der Veranstalter sicherstellen, dass eine angemessene Händehygiene und Atem- und Nies-Etikette während der Veranstaltung gefördert und begünstigt wird? (Händedesinfektion vor Ort möglich?)		
Personen, die während der Veranstaltung krank werden, sollten isoliert werden. Wurde ein Plan erstellt, wie mit Personen zu verfahren ist, die spontan Symptomatik einer COVID-19 Erkrankung aufweisen und wurden ausreichend Kapazitäten geschaffen, diese erkrankten Personen bis zum Abtransport zu isolieren und nachfolgende Hygiene-Maßnahmen zu ergreifen?		

<sup>1</sup> Key planning recommendations for Mass Gatherings in the context of the current COVID-19 outbreak Interim Guidance 14 February 2020, Punkt 1

Wurden an die MitarbeiterInnen der Veranstaltung (Ordnerkräfte, Service-Personal,...) Informationen über Anzeichen und Symptome von Krankheiten verteilt und eine Handlungsanweisung verfasst und kommuniziert, wie im Anlassfall zu verfahren ist?		
Kommen überproportional viele TeilnehmerInnen aus Gebieten mit hohen COVID-19 Erkrankungen-Raten?		
Kommen überproportional viele TeilnehmerInnen aus Risikogruppen (60+, Vorerkrankungen, etc.)?		
Hat der Veranstalter Maßnahmen ergriffen um TeilnehmerInnen-Konzentrationen zu minimieren? Z.B. Distanzierungsmaßnahmen zur Verringerung des engen Kontakts zwischen Personen während der Veranstaltung, Erhöhen der Transportfrequenz, Staffelung der Ankünfte und Umleitung von Abfahrten, etc.)		
Findet die Veranstaltung im Freien statt, ohne engen Kontakt der TeilnehmerInnen zueinander		
Findet ein Screening beim Eingang statt (Temperatur) - und werden TeilnehmerInnen mit positivem Screening der Zugang verwehrt?		
Sind die Teilnehmer namentlich bekannt, und gibt es eine fixe Sitz- oder Platz-Ordnung (Contact Tracing)?		

Die Summe der positiven und negativen Bewertungen dienen als Basis für den Veranstalter und der zuständigen Veranstaltungsbehörde für eine Risikobeurteilung.